



3003 Bern, 11. April 2023

Flughafen Zürich

Nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements: Verbot zu lauter Flugzeuge und Ausnahmegenehmigung

Verfügung

1. Die von der Flughafen Zürich AG am 3. April 2023 eingereichte nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements betr. Verbot zu lauter Flugzeuge und Ausnahmegenehmigung wird **genehmigt**.
2. Für diese Verfügung wird die Minimalgebühr von CHF 500.– erhoben. Sie wird der Gesuchstellerin auferlegt und ihr mit separater Kostenverfügung eröffnet.
3. Diese Verfügung wird eröffnet (per Einschreiben):
 - Flughafen Zürich AG, Aviation, 8058 ZürichDiese Verfügung wird zur Kenntnis zugestellt (per E-Mail):
 - Bundesamt für Umwelt, Sektion UVP und Raumordnung;
 - Amt für Mobilität des Kantons Zürich, 8090 Zürich.

Bundesamt für Zivilluftfahrt


Christian Hegner
Direktor


Adrian Nützi
Sektion Sachplan und Anlagen

Rechtsmittelbelehrung auf der nächsten Seite

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen.

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdefrist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern.

Die Beschwerde ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.